

dischen. In den vorhin erwähnten 12 Artikeln, welche bei der Ankunft Dehmichens in Zöblitz unter lautem Beifall der aufgeregten Menge vorgelesen wurden, hatten die Rebellen ihre Forderungen kurz zusammengestellt. Die wichtigsten von ihnen waren: Das Recht, die Pfarrer frei wählen und absetzen zu dürfen. Das Recht, nach Belieben in allen Wässern fischen und in allen Wäldern jagen zu dürfen. Abschaffung der Leibeigenschaft und aller Frohdienste. Beseitigung des kleinen Zehntens zc.

Nichts von alle dem wurde erreicht. Die Empörer wurden mit Gewalt der Waffen niedergeworfen und ihre Rädelsführer in ein strenges Gericht genommen. Viele Lehnrichter, welche mit den aufständischen Bauern gemeinsame Sache gemacht hatten, wurden hingerichtet oder wenigstens ihrer Besitzungen verlustig erklärt. Der Richter Thomas Dehmichen von Olbernhau aber, welcher sich in jenen unruhigen Tagen bewährt und treu zu seiner Herrschaft gestanden hatte, der blieb und wir finden seine Nachkommen noch bis zum Jahre 1697 im ununterbrochenen Besitz des hiesigen Lehngerichts. Wenn es daher zutreffend ist, was der Richter Abraham Dehmichen auf einem Gerichtstage zu Olbernhau im Jahre 1617 öffentlich vor versammelter Gemeinde, ohne Widerspruch zu erfahren, behauptete, daß nämlich „seine Eltern und Vorfahren schon über 200 Jahre hier zum Olbernhau ein frei Lehngericht sammt allen Gerechtigkeiten u. Freiheiten in Nutz und gebrauch gehabt“, dann wäre diese Familie ungefähr 400 Jahre hindurch am hiesigen Orte sesshaft gewesen. Erwägt man nun, daß auch die Lehngerichte von Blumenau, Rübenu und Zöblitz lange Zeit hindurch sich in den Händen dieser Familie befanden, dann kann man sich denken, daß damals diese Dehmiche nächst den Verbisdorfern die angesehenste Familie hiesiger Gegend waren. Sie führten einen Fischkopf in ihrem Wappen, vielleicht deshalb, weil sie anfänglich die Einzigen waren, welche in der Flöha, jedoch auch nur innerhalb ihrer Blumenauer Flurgrenzen, fischen durften, während in allen übrigen Gewässern der Herrschaft Lauterstein die Herren von Verbisdorf das Recht der Fischerei sich vorbehalten hatten*).

Von dieser Dehmichschen Familie besitzt unsre Kirche noch einige Andenken. Erstens einen alten Leichenstein von künstlerischem Werthe. Derselbe befindet sich an der äußeren Mauer unsrer Kirche in der Nähe der Thüre zur Sakristei und stellt den Kaspar Dehmichen in Lebensgröße dar. Von der dieses Bild umgebenden Umschrift sind nur noch die Worte über dem Haupte lesbar: Caspar Öhmich gest. d. 27. April 1584. Sodann ist der größte und schönste unsrer Abendmahlskelche, sowie das auf dem Altar stehende Kruzifix ein kostbares Geschenk eines dieser Dehmiche, nämlich des Floßmeisters und Münzinspectors Johann Georg Dehmichen, welcher beides im Jahre 1692 unsrer Kirche verehrt hat.

Der oben erwähnte Georg v. Verbisdorf, welcher 1525 vor den Aufständischen nach Freiberg geflohen war, nahm wenige Jahre darnach

*) Im Jahre 1365 belehnte der Burggraf Albrecht v. Leisnig einige Pockauer mit der Fischerei in der Blawe (Flöha, im 16. Jahrhundert auch Flau geschrieben). Hierbei hatte er aber jedenfalls den Blumenauer Dehmichen ein Stück Fischwasser bei ihrem Lehngericht vorbehalten; wenigstens behaupteten diese wiederholt, darüber „Brief und Siegel“ vom Burggrafen empfangen zu haben.